

Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Eschweiler

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Eschweiler ist ein niedrighschwelliges, freiwilliges und lebensweltorientiertes Angebot für junge Menschen. Sie verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern, soziale Kompetenzen zu stärken sowie Teilhabe und Chancengleichheit zu sichern. Über ihren pädagogischen Auftrag hinaus ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge für junge Menschen. Als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe liegt ihre Sicherstellung in der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Die Stadt Eschweiler hat damit die Aufgabe, bedarfsgerechte Angebote vorzuhalten, weiterzuentwickeln und dauerhaft zu gewährleisten.

Die Angebote orientieren sich an den fachlichen Standards des Landschaftsverbandes Rheinland und berücksichtigen aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen wie soziale Ungleichheit, Bildungsbenachteiligung sowie den wachsenden Bedarf an außerschulischen Erfahrungs- und Bildungsräumen.

Gesetzliche Grundlage:

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit basiert auf den Regelungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Insbesondere sind folgende Vorschriften maßgeblich:

- § 1 SGB VIII – Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- § 4 SGB VIII – Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe
- § 8 SGB VIII – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 9 SGB VIII – Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen
- § 11 SGB VIII – Jugendarbeit
- § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit
- § 14 SGB VIII – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- § 72a SGB VIII – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- § 79 SGB VIII – Gesamtverantwortung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- § 79a SGB VIII – Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe
- § 80 SGB VIII – Jugendhilfeplanung
- § 84 SGB VIII – Jugendbericht

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist damit ein gesetzlich verpflichtender Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe und ein eigenständiger Bildungsbereich neben Familie und Schule.

2. Zielgruppe

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Eschweiler richten sich grundsätzlich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren. Ziel ist es, junge Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen zu begleiten, ihre persönliche Entwicklung zu fördern und ihnen Räume für Begegnung, Bildung und Beteiligung zu eröffnen.

Darüber hinaus werden einzelne Angebotsformate zielgruppenspezifisch differenziert:

- **Spiel- und Lernstube:**
Kinder **ab dem Grundschulalter**.
Im Mittelpunkt stehen spielerisches Lernen, Hausaufgabenunterstützung sowie die Förderung sozialer Kompetenzen und schulischer Entwicklung.
- **Ferienspiele und Ferienangebote:**
Kinder und jüngere Jugendliche **ab dem Grundschulalter**.
Die Angebote sind altersgerecht gestaltet und fördern gemeinschaftliche Erlebnisse, Kreativität und Bewegung.
- **Offene, kommunale, Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Jugendtreff, Mobile Jugendarbeit, Beteiligungsformate, Projektarbeit):**
Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von **12 bis 27 Jahren**.

Diese Angebote schaffen Räume für Begegnung, Partizipation, informelles Lernen und Persönlichkeitsentwicklung.

Die differenzierte Ansprache stellt sicher, dass die jeweiligen Angebote den Entwicklungsständen, Interessen und Lebenslagen der unterschiedlichen Altersgruppen gerecht werden.

3. Grundprinzipien der Arbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit basiert auf folgenden Leitprinzipien:

- Freiwilligkeit der Teilnahme
- Offenheit für alle jungen Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder sozialem Status
- Inklusion
- Partizipation und Mitbestimmung (vgl. § 8 SGB VIII)
- Lebensweltorientierung
- Niedrigschwelliger Zugang
- Ressourcenorientierung

4. Handlungsfelder und Angebote

4.1 Mobile Jugendarbeit

Die Mobile Jugendarbeit richtet sich an Jugendliche im öffentlichen Raum und folgt den fachlichen Standards des Landschaftsverbandes Rheinland sowie den Zielsetzungen der §§ 11 und 13 SGB VIII.

Ziele:

- Erreichen von Jugendlichen in ihren Sozialräumen
- Aufbau tragfähiger Beziehungen
- Prävention von Konflikten und Risikoverhalten (vgl. § 14 SGB VIII)
- Unterstützung in individuellen Problemlagen

Arbeitsansatz:

- Aufsuchende Arbeit an öffentlichen Treffpunkten (z. B. Parks, Plätze, Schulumfeld)
- Beziehungsarbeit als zentrale Methode
- Partizipative Gestaltung des Programms durch Jugendliche
- Parteilichkeit für die Zielgruppe
- Sprachrohr für Jugendliche in Richtung Verwaltung, Politik und Bürgerschaft
- Niedrigschwellige Beratung und Weitervermittlung
- Konfliktmoderation im öffentlichen Raum
- Kooperation mit Schule, Ordnungsdiensten und sozialen Einrichtungen
- Die Mobile Jugendarbeit agiert flexibel, reagiert schnell auf aktuelle Entwicklungen
- Mobile Jugendarbeit stellt häufig den Erstkontakt zu Jugendlichen her.

Mit dem Wegfall der städtisch geförderten Stelle der Evangelischen Kirchengemeinde Weisweiler & Dürwiß im Jahr 2022 sowie der Einrichtung einer zusätzlichen 50 %-Stelle im Bereich der Mobilen Jugendarbeit wurde eine Anpassung der Aufgabenwahrnehmung vorgenommen. Die Mobile Jugendarbeit ist seither beauftragt, den Stadtteil Weisweiler verstärkt mit Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu versorgen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Bereich des Kulturparks. Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Angebotsstruktur stehen künftig zusätzlich die Räumlichkeiten der AWO-Altentagesstätte zur Verfügung.

4.2 Jugendtreff „Check In“

Der Jugendtreff „Check In“ ist eine klassische Einrichtung der Offenen Tür für Jugendliche in der Regel ab 12 Jahren und entspricht dem Auftrag der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII.

Ziele:

- Bereitstellung eines geschützten Raumes für Freizeit und Begegnung
- Förderung sozialer Kompetenzen und Eigenverantwortung
- Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung gemäß § 1 SGB VIII

Angebote:

- Offener Treff (z. B. Billard, Kicker, Gaming, Gespräche)
- Kreativ- und Sportangebote
- Thematische Projekte (z. B. Medien, Musik, Demokratiebildung)
- Partizipative Gestaltung des Programms durch Jugendliche

Pädagogischer Ansatz:

- Beziehungsarbeit
- Förderung von Selbstorganisation und Mitbestimmung (vgl. § 8 SGB VIII)
- Integration von informellen Bildungsprozessen

Perspektive neues Jugendbegegnungszentrum Eschweiler

Mit dem für 2030 geplanten Jugendbegegnungszentrum der Stadt Eschweiler auf dem Gelände der ehemaligen Sportanlage „Indestadion“ soll perspektivisch ein zentraler Ort für Begegnung, Bildung, Beteiligung und Freizeit von Kindern und Jugendlichen geschaffen werden. Die derzeit bestehenden Angebote und Einrichtungen sollen dabei nicht ersetzt, sondern sinnvoll durch die Möglichkeiten des Jugendbegegnungszentrums ergänzt und weiterentwickelt werden.

Der Jugendtreff „Check In“ übernimmt in diesem Entwicklungsprozess eine wichtige Funktion als etablierter und niedrigschwelliger Anlaufpunkt für Jugendliche. Die dort gewonnenen Erfahrungen, gewachsenen Beziehungen und partizipativ entwickelten Angebote bilden eine wesentliche Grundlage für die zukünftige konzeptionelle Ausgestaltung des Jugendbegegnungszentrums. Gleichzeitig soll der Jugendtreff dazu beitragen, Jugendliche frühzeitig in die Planung und Weiterentwicklung des zukünftigen Zentrums einzubeziehen und ihre Interessen und Bedarfe sichtbar zu machen.

Das Jugendbegegnungszentrum soll perspektivisch die Möglichkeit eröffnen, bestehende Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu bündeln, neue Angebotsformen zu entwickeln und größere Beteiligungs-, Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitmöglichkeiten zu schaffen. Dabei bleibt der niedrigschwellige und lebensweltorientierte Charakter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit handlungsleitend.

Die Umsetzung des Projektes wird begleitet durch die „Starke Projekte GmbH“ und gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klima aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

4.3 Städtische Spiel- und Lernstube

Die Spiel- und Lernstube richtet sich an Kinder ab dem Grundschulalter und verbindet Angebote der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) mit Elementen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII).

Ziele:

- Förderung von Bildungschancen und sozialer Teilhabe
- Unterstützung im schulischen Alltag
- Schaffung eines sicheren und fördernden Umfelds

Angebotsschwerpunkte:**Freizeitangebote:**

- Kreativ-, Spiel- und Bewegungsangebote
- Soziales Lernen in der Gruppe
- Förderung von Interessen und Talenten

Hausaufgabenhilfe:

- Strukturierte Unterstützung bei schulischen Aufgaben
- Förderung von Lernkompetenzen
- Individuelle Begleitung bei Bedarf

Ferienangebote:

- Organisation von Ferienspielen und Ausflügen
- Ganztägige Betreuung in den Schulferien
- Erlebnis- und freizeitpädagogische Programme

Pädagogischer Ansatz:

- Verlässliche Beziehungsangebote
- Individuelle Förderung
- Enge Zusammenarbeit mit Eltern und Schulen

Stadtteilarbeit (ab 2028)

Ab dem Jahr 2028 wird das Aufgabenprofil der Städtischen Spiel- und Lernstube um den Bereich der sozialraumorientierten Stadtteilarbeit erweitert, der Hausaufgabenbetreuungsanteil aufgrund der OGS-Erweiterung der Eduard-Mörcke-Schule eingeschränkt.

Ziel ist es, die Einrichtung als niedrigschwelligen Begegnungs-, Beteiligungs- und Unterstützungsort für Kinder, Jugendliche, Familien und weitere Akteurinnen und Akteure im Stadtteil weiterzuentwickeln. Dabei sollen bestehende Ressourcen im Sozialraum gestärkt, Kooperationen ausgebaut und die Lebensbedingungen im Quartier aktiv mitgestaltet werden. Die Spiel- und Lernstube baut i.S. Stadtteilarbeit auf dem guten Fundament des Quartiersmanagements Eschweiler-Ost auf.

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit orientieren sich an den unterschiedlichen Lebenslagen und Sozialräumen der Kinder und Jugendlichen in Eschweiler. Grundlage der pädagogischen Arbeit ist die Berücksichtigung der jeweiligen Bedarfe, Ressourcen und Entwicklungspotenziale der einzelnen Stadtteile. Die Fachkräfte beobachten gesellschaftliche Entwicklungen, nehmen Veränderungen in den Sozialräumen wahr und entwickeln ihre Angebote bedarfsgerecht weiter. Mobile Jugendarbeit, offene Treffangebote sowie projektbezogene Formate ermöglichen eine flexible Reaktion auf aktuelle Entwicklungen.

4.4 Jugendbeteiligung Eschweiler – *Deine Stadt. Deine Themen.*

4.4.1 Zielsetzung

Ziel des Formats ist es, Jugendlichen in der Stadt Eschweiler eine verbindliche und kontinuierliche Möglichkeit zu geben, kommunale Prozesse aktiv mitzugestalten.

Dies entspricht dem gesetzlichen Beteiligungsauftrag nach § 8 SGB VIII.

4.4.2 Struktur und Organisation

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus den Schülervvertretungen (SVen) aller weiterführenden Schulen in Eschweiler zusammen.

- Jede Schule entsendet Delegierte aus ihrer SV
- Die Gruppe organisiert die inhaltliche Ausrichtung und Priorisierung von Themen
- Unterstützung erfolgt durch die Stadtverwaltung – Jugendamt – Jugendförderung

4.4.3 Beteiligungsformat

Regelmäßige Treffen

- Mindestens vier Treffen pro Jahr, organisiert durch das Jugendamt der Stadt Eschweiler
- Offen für alle interessierten Jugendlichen

Inhalte:

- Diskussion aktueller städtischer Vorhaben (Spiel- und Bolzplätze, Bauvorhaben etc.)
- Einbringen eigener Ideen und Projekte
- Entwicklung konkreter Vorschläge für Politik und Verwaltung

Arbeitsweise – analog und digital:

- Moderierte Workshops, Diskussionsrunden und Projektgruppen
- Thematische Arbeitsgruppen

4.4.4 Finanzielle Ausstattung

Für die Durchführung steht zunächst ein jährliches Budget von 1.000 € zur Verfügung. Eine bedarfsorientierte Anpassung des Ansatzes ist wünschenswert.

4.4.5 Politische Anbindung

- Wahl von zwei Sprecher*innen
- Beratende Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss (§ 71 SGB VIII)
- Vertretung und Rückkopplung

4.4.6 Kommunikation und Transparenz

- Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse
- Abstimmung mit Politik und Verwaltung
- Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss

4.4.7 Evaluation und Weiterentwicklung

- Jährliche Reflexion
- Bedarfsgerechte Anpassung
- Ziel: dauerhafte Verankerung

4.5 Projektarbeit

Die Projektarbeit ist ein zentraler Bestandteil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und ergänzt die kontinuierlichen Angebote durch zeitlich befristete, themenorientierte Formate. Sie orientiert sich an den Interessen und Lebenslagen junger Menschen und greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf.

Sie entspricht insbesondere dem Bildungs- und Förderauftrag nach § 11 SGB VIII sowie dem Beteiligungsanspruch nach § 8 SGB VIII.

Ziele:

- Förderung von Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortung
- Stärkung sozialer, kreativer und demokratischer Kompetenzen
- Ermöglichung von Partizipation und Mitgestaltung
- Auseinandersetzung mit aktuellen Themen (z. B. Umwelt, Medien, Vielfalt, Demokratie)
- Unterstützung individueller Interessen und Talente

Inhalte und Formate:

- Zeitlich begrenzte Projekte (z. B. Ferienprojekte, Workshops, Projektwochen)
- Kreative Projekte (z. B. Kunst, Musik, Medienproduktion)
- Sport- und Bewegungsprojekte
- Beteiligungsprojekte im Sozialraum
- Präventionsprojekte (z. B. Projekt Feierstarter, Sucht, Gewalt, Medienkompetenz)
- Kooperationsprojekte mit Schulen, Vereinen oder anderen Einrichtungen
- Projekte zur jugendpolitischen Bildung (bspw. KidS -Kommunalpolitik in der Schule – Projekt)

Arbeitsansatz:

- Partizipative Planung und Umsetzung gemeinsam mit Jugendlichen
- Orientierung an den Interessen der Zielgruppe
- Lernen durch Erfahrung („Learning by Doing“)
- Gruppenbezogenes und soziales Lernen
- Niedrigschwelliger Zugang und freiwillige Teilnahme

Pädagogischer Mehrwert:

Projektarbeit ermöglicht intensive Lern- und Erfahrungsprozesse außerhalb formaler Bildungssettings. Sie schafft Räume für kreatives Ausprobieren, stärkt Teamfähigkeit und unterstützt junge Menschen dabei, eigene Ideen zu entwickeln und umzusetzen.

Zugleich bietet sie die Möglichkeit, flexibel auf aktuelle Bedarfe und gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren und neue Zielgruppen zu erreichen.

5. Zusammenarbeit und Vernetzung

Die Einrichtungen arbeiten eng zusammen sowie mit:

- Schulen und Schulsozialarbeit
- Sozialen Diensten
- Vereinen und Initiativen
- Stadtverwaltung und Politik
- Partnerstädte der Stadt Eschweiler
- Regionale und überregionale Arbeitskreise
- Polizei und Ordnungsbehörden
- Beratungsstellen
- Integrations- und Migrationsdienste
- Träger der freien Jugendhilfe
- Jugendhilfeausschuss
- weitere Fachbereiche der Stadtverwaltung

Ziel ist ein abgestimmtes Vorgehen zur bestmöglichen Unterstützung junger Menschen in Eschweiler im Sinne des § 4 SGB VIII (Zusammenarbeit der Jugendhilfe).

6. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

- Orientierung an fachlichen Standards des Landschaftsverbandes Rheinland
- Regelmäßige Evaluation der pädagogischen Arbeit
- Fort- und Weiterbildungen der Fachkräfte
- Einbindung der Zielgruppen (bspw. durch Befragungen) (vgl. § 8 SGB VIII)
- Enge Vernetzung mit der Jugendhilfe- und Sozialplanung

6.1 Personaleinsatz

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Eschweiler wird durch qualifiziertes sozialpädagogisches Fachpersonal umgesetzt. Grundlage des Personaleinsatzes sind die gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII, die fachlichen Empfehlungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) sowie die jeweiligen Aufgabenprofile der unterschiedlichen Arbeitsbereiche.

Fachkräfte

Die pädagogischen Angebote werden grundsätzlich von Fachkräften der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik oder vergleichbarer anerkannter Qualifikationen durchgeführt. Ergänzend können Honorarkräfte, Praktikantinnen und Praktikanten sowie ehrenamtlich Engagierte eingesetzt werden. Diese arbeiten ausschließlich unter fachlicher Anleitung und Verantwortung hauptamtlicher Fachkräfte.

Personaleinsatz

Der Personaleinsatz orientiert sich an den jeweiligen Bedarfen der einzelnen Arbeitsbereiche sowie an den Anforderungen der Angebote. Dabei wird auf eine kontinuierliche personelle Präsenz, verlässliche Beziehungsarbeit sowie angemessene Vertretungsregelungen geachtet.

Die Mitarbeitenden werden entsprechend ihrer fachlichen Kompetenzen, persönlichen Ressourcen und beruflichen Erfahrungen eingesetzt. Bei Veranstaltungen, Ferienmaßnahmen und Projekten erfolgt der Personaleinsatz unter Berücksichtigung der Gruppengröße, des Alters der Teilnehmenden sowie möglicher besonderer Unterstützungsbedarfe.

Personalentwicklung

Die Qualität der pädagogischen Arbeit wird durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen, kollegiale Beratung, Teamsitzungen sowie fachlichen Austausch kontinuierlich weiterentwickelt. Neue Mitarbeitende werden systematisch eingearbeitet.

Alle Mitarbeitenden legen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII vor und verpflichten sich zur Einhaltung der fachlichen Standards sowie des Schutzkonzeptes der Stadt Eschweiler.

6.2 Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 79 a SGB VIII

Die Stadt Eschweiler versteht Qualitätsentwicklung als kontinuierlichen Prozess zur Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Grundlage hierfür bildet § 79a SGB VIII.

Qualitätsentwicklung umfasst insbesondere:

- regelmäßige Überprüfung der Angebote hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Zielerreichung,
- bedarfsorientierte Weiterentwicklung auf Grundlage aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen,
- systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Evaluation der Angebote,
- regelmäßige Auswertung von Besucherzahlen, Projekten und Rückmeldungen,
- fachlichen Austausch innerhalb der Jugendförderung sowie mit Kooperationspartner*innen,
- Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen,
- kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeitenden,
- Fortschreibung des vorliegenden Konzeptes in regelmäßigen Abständen.

Die Ergebnisse der Qualitätsentwicklung fließen in die Jugendhilfeplanung der Stadt Eschweiler ein und dienen als Grundlage für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit.

6.3 Schutzkonzept

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein grundlegender Bestandteil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Eschweiler. Ziel des Schutzkonzeptes ist es, Kinder und Jugendliche wirksam vor körperlicher, psychischer, sexualisierter und digitaler Gewalt sowie vor Vernachlässigung und Diskriminierung zu schützen und gleichzeitig ihre Rechte auf Beteiligung und Beschwerde zu stärken.

Zudem berät die Stadt Eschweiler Vereine und Verbände bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes und überprüft diese qualitativ.

Präventive Maßnahmen

Die Mitarbeitenden begegnen jungen Menschen mit einer wertschätzenden, respektvollen und ressourcenorientierten Haltung. Klare Verhaltensstandards, Transparenz im pädagogischen Handeln sowie eine verlässliche Beziehungsarbeit bilden die Grundlage der täglichen Arbeit.

Zu den präventiven Maßnahmen gehören insbesondere:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 72a SGB VIII,
- regelmäßige Fortbildungen zum Kinder- und Jugendschutz,
- Sensibilisierung für Grenzverletzungen und Machtmissbrauch,
- transparente Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen,
- Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Besucherinnen und Besucher.

Beteiligung und Beschwerdemanagement

Kinder und Jugendliche werden entsprechend § 8 SGB VIII aktiv an Entscheidungen beteiligt. Beschwerden können jederzeit persönlich, anonym oder über geeignete Beteiligungsformate eingebracht werden. Beschwerden werden ernst genommen, dokumentiert und zeitnah bearbeitet.

Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Ergeben sich im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, orientieren sich die Mitarbeitenden an der für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes der Stadt Eschweiler geltenden Dienstanweisung zum Verfahren bei Kindeswohlgefährdung. Die dort festgelegten Verfahrensabläufe und fachlichen Standards werden im Zuständigkeitsbereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entsprechend angewendet.

Hierzu gehört insbesondere die unverzügliche Einbindung und Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes sowie gegebenenfalls weiteren beteiligten Stellen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat dabei jederzeit oberste Priorität. Durch die Anwendung der im Jugendamt der Stadt Eschweiler etablierten Verfahrensstandards wird ein einheitliches und fachlich abgestimmtes Vorgehen im Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen sichergestellt.

Risikoanalyse und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Erkenntnisse aus der Praxis, Beschwerden, Evaluationen sowie gesetzliche Änderungen werden berücksichtigt. Ziel ist die kontinuierliche Weiterentwicklung einer sicheren und vertrauensvollen Umgebung für alle Kinder und Jugendlichen.

6.4 Dokumentation

Die pädagogische Arbeit wird unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen dokumentiert. Hierzu gehören insbesondere:

- Besucherstatistiken
- Projektdokumentationen
- Ferienmaßnahmen
- Kooperationsprojekte
- Beteiligungsprozesse
- Evaluationen
- Sachberichte

Die Dokumentation dient der Qualitätssicherung, der Jugendhilfeplanung sowie der Weiterentwicklung der Angebote.

6.5 Inklusion und Diversität

Die Stadt Eschweiler versteht Offene Kinder- und Jugendarbeit als Angebot für alle jungen Menschen. Unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sexueller Identität, Behinderung oder sozialem Status erhalten Kinder und Jugendliche einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Angeboten. Die Einrichtungen fördern Vielfalt, Chancengleichheit und gegenseitigen Respekt. Barrieren werden nach Möglichkeit abgebaut und Teilhabemöglichkeiten kontinuierlich verbessert.

7. Fazit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Eschweiler stellt ein zentrales Element der kommunalen Bildungs- und Soziallandschaft dar. Als gesetzlich verpflichtender Auftrag nach § 11 SGB VIII leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Förderung junger Menschen und zur Stärkung einer demokratischen, solidarischen Stadtgesellschaft.

Ein bedeutender Meilenstein in der Weiterentwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit ist die Errichtung eines zentralen Jugendbegegnungszentrums auf dem Gelände des ehemaligen Indestadions. Mit dem geplanten Baubeginn ab dem Jahr 2029 und der vorgesehenen Inbetriebnahme im Jahr 2031 entsteht ein zukunftsorientierter Ort für Begegnung, Bildung, Beteiligung und Freizeitgestaltung. Das Jugendbegegnungszentrum wird die bestehenden dezentralen Angebote sinnvoll ergänzen und als zentrale Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dienen. Mit dem Jugendbegegnungszentrum wird die Stadt Eschweiler ihre Infrastruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit langfristig stärken und den sich wandelnden Bedarfen junger Menschen Rechnung tragen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Eschweiler versteht sich als lernendes System. Gesellschaftliche Entwicklungen, veränderte Lebenswelten junger Menschen sowie neue gesetzliche Anforderungen machen eine kontinuierliche Weiterentwicklung erforderlich.

Die Stadt Eschweiler wird ihre Angebote regelmäßig evaluieren, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen weiterentwickeln und an die Ergebnisse der Jugendhilfeplanung anpassen.

Ziel ist es, allen jungen Menschen verlässliche Orte der Begegnung, Bildung, Beteiligung und Unterstützung zur Verfügung zu stellen und damit einen nachhaltigen Beitrag zu einer familienfreundlichen, demokratischen und zukunftsorientierten Stadtgesellschaft zu leisten.